



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rottenburg 20

Nummer

2	1	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	0	7	2
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	0	5	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 329 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 82% Nadelholz und aus 19% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 78 %, Buche mit 10 %, Sonstiges Laubholz mit 4 %, Edellaubholz mit 3 %, Tanne und Kiefer mit 2 % und Eiche mit 1 % vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte sind 98 %, bei der Buche 85 %, beim Sonstigen Laubholz 77 % und beim Edellaubholz 91 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist teilweise feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte, die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil von 66 % auf 68 % leicht gestiegen.

Der Anteil der Fichten ohne Schäden stagniert gegenüber 2018 bei 78 %. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 5 % auf 3 % reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 14 % die Buche. 2018 lag der Anteil ebenfalls bei 14 %.

Der Anteil der Buchen ohne Schäden ist von 38 % im Jahr 2018 auf nun 34 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 13 % auf 43% gestiegen.

Den dritthöchsten Anteil an der Verjüngung ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat die Tanne. Deren Anteil ist gegenüber 2018 von 4 % auf 6 % gestiegen.

Bei der Tanne hat sich der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei von 87 % auf 50 % reduziert. Der Leittriebverbiss hat sich von 4 % auf 23 % erhöht.

Die Baumartengruppe Sonstiges Laubholz hat 2021 einen Anteil von 5 % an der Verjüngungsschicht. 2018 war der Anteil bei 9 % gelegen.

Der Anteil des Sonstigen Laubholzes ohne Verbiss und ohne Fegeschäden ist von 53% auf 46 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 17% auf 37 % gestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (59 %) und Buchen (27%) vertreten. Insgesamt waren 1 % des Laubholzes und 1 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Bäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche,

größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Im Jahr 2018 waren drei Verjüngungsflächen teilweise geschützt und 5 Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 verschlechtert und teilweise deutlich verschlechtert. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen gibt es nur bei der Baumartengruppen Fichte eine Verbesserung. Bei allen anderen Baumartengruppen hat sich die Verbissituation verschlechtert. Die Baumart Fichte weist eine tragbare Verbissbelastung auf. Alle anderen Baumartengruppen haben eine Verbissbelastung im hohen Bereich. Insbesondere bei der Buche tendiert die Verbissbelastung in Richtung deutlich zu hoch.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gestiegen. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schaldenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch und tendiert zu deutlich zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung von tragbar zur Bewertungsstufe zu hoch verschlechtert hat. Eine Umkehr der Entwicklung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschlussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschlussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum
Landshut, 24.9.2021

Unterschrift

gez. Christian Kleiner

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“